



Technischer Kurzbericht

Projekt

Gemeinde Widnau,

BGK Unterdorfstrasse

Kreisel Rosenau bis Kreisel Metropol

Mitwirkung

Auftraggeber

Politische Gemeinde Widnau

Neugasse 4

9443 Widnau

Projekt-Nr.

3102-1445

Verfasser

Wälli AG Ingenieure

Auerstrasse 23

9435 Heerbrugg

Datum

Heerbrugg, 30. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Ausgangslage	3
3	IST-Zustand	4
4	BGK Unterdorfstrasse	4
4.1	Ausbauquerschnitte	4
4.1.1	Normalprofil Typ 1	4
4.1.2	Normalprofil Typ 2	4
4.2	Gehwege	4
4.3	Fussgängerstreifen / Querungshilfen	5
4.4	Bushaltestellen	5
4.5	Knotenbereiche / Einlenker	5
4.6	Ochsenkreuzung	5
4.7	Bepflanzung	5

Beilagen

Gemeinde Widnau, BGK Unterdorfstrasse – Kreisel Rosenau bis Kreisel Metropol, Mitwirkung, 30.07.2025

- 301 Teil A, Situation 1:250
- 302 Teil B, Situation 1:250
- 303 Teil C, Situation 1:250
- 304 Normalprofile 1:50

1 Einleitung

Die Politische Gemeinde Widnau plant die Sanierung und Aufwertung der Unterdorfstrasse zwischen dem Kreisel Rosenau und dem Kreisel Metropol, weshalb ein betriebliches Gestaltungskonzept (BGK) ausgearbeitet wurde. Das Projekt sieht vor, die Verkehrssicherheit - insbesondere für Fussgänger und Velofahrer - durch beidseitige, durchgehende Gehwege sowie einheitliche Gehwegüberfahrten zu erhöhen. Zudem werden die Bushaltestellen mit normgerechten, barrierefreien Haltekanten ausgestattet und mit Wartehäuschen ergänzt.

Die Aufwertung der Unterdorfstrasse ist im Agglomerationsprogramm Rheintal 4. Generation als Infrastrukturmassnahme aufgeführt.

3 IST-Zustand

Die Unterdorfstrasse weist variierende Strassenbreiten von ca. 5.90 m bis 6.10 m auf. Die seitlichen Gehwege sind ca. 1.30 m bis 1.70 m breit. Im Abschnitt zwischen dem Knoten Nöllenstrasse und dem Knoten Ländernachstrasse ist der östliche Gehweg nicht durchgängig.

Die Strasse verläuft innerhalb der beiden Parzellen Nr. 892 und 1074, welche sich im Eigentum der Politischen Gemeinde Widnau befinden.

4 BGK Unterdorfstrasse

Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt sollen die identifizierten Defizite behoben und insbesondere die Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer verbessert werden. Die Strassenbreiten, die Lage der Bushaltestellen sowie die Lage der Grünstreifen wurden aus der Studie «Aufwertung Unterdorfstrasse, Kreisel Metropol bis Kreisel Rosenau» übernommen und optimiert. Das Verkehrsregime bleibt im Mischverkehr mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bestehen.

Für den Ausbau werden folgende zwei Ausbauquerschnitte angewendet.

4.1 Ausbauquerschnitte

4.1.1 Normalprofil Typ 1

Grundsätzlich wird der Ausbaustandard des Normalprofiltyps 1 angestrebt. Demnach soll eine Strassenbreite von 6.0 m mit beidseitigen 2.0 m breiten Gehwegen sichergestellt werden. Die Trennung der beiden Fahrbahnen erfolgt mittels einer Mittelmarkierung.

4.1.2 Normalprofil Typ 2

Im Strassenabschnitt zwischen dem Knoten Nöllenstrasse und dem Knoten Ländernachstrasse ist infolge der örtlichen Platzgegebenheiten eine reduzierte Strassenbreite von 5.60 m mit beidseitigen 2.0 m breiten Gehwegen vorgesehen. Eine Trennung der Fahrstreifen mittels Mittelmarkierung ist nicht projektiert. Stattdessen werden beidseitig Farbbänder markiert, welche den Bereich durch eine optische Einengung hervorheben.

4.2 Gehwege

Die Gehwege werden grundsätzlich beidseitig mit einer durchgehenden Breite von 2.0 m erstellt. Im Streckenabschnitt zwischen dem Knoten Nöllenstrasse und dem Knoten Ländernachstrasse wird der östliche, bislang nicht durchgehende Gehweg bei den Parzellen Nr. 1081, 1083, 1084, 1090 und 1885 ergänzt.

Im Bereich der Parzelle 1080 ist eine durchgängige Gehwegführung aufgrund der bestehenden Bauten nicht möglich.

Bei den Parzellen 992, 1015 und 3058 können die Gehwege aufgrund der Gegebenheiten nicht durchgängig mit 2.0 m ausgeführt werden. Lokale Einengungen sind unvermeidlich.

4.3 Fussgängerstreifen / Querungshilfen

Die beiden Fussgängerstreifen FGS Nöllenstrasse und FGS Flurstrasse werden aufgrund der Anforderungen gemäss VSS-Norm 40 241 hinsichtlich des geringen Fussgängeraufkommens aufgehoben. Die übrigen Fussgängerstreifen – FGS Kreisel Rosenau, FGS Ländernachstrasse, FGS Wiesenstrasse, FGS Ochsenkreuzung und FGS Fahrgasse – bleiben bestehen.

Gemäss VSS-Norm 40 241 ist bei einem DTV von über 3'000 Fahrzeugen die Anordnung von Fussgängerschutzinseln bzw. Querungshilfen anzustreben. Die Bereits vorhandenen Querungshilfen bei den Fussgängerstreifen FGS Kreisel Rosenau und FGS Ländernachstrasse werden erneuert.

4.4 Bushaltestellen

Die Bushaltestellen «Rosenau» und «Unterdorf» werden mit barrierefreien 22 cm hohen Haltekanten ausgestattet. Die westseitige Haltestelle «Unterdorf» wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes ca. 150 m in Richtung Süden verlegt, damit die Haltestellen beider Fahrrichtungen sich auf gleicher Höhe befinden. Die restlichen Haltestellen werden in der Lage leicht angepasst, um die Knotensichtweiten der Grundstückzufahrten zu verbessern. Auf Wunsch der Anstösser werden die Haltestellen zudem mit Wartehäuschen ausgestattet.

4.5 Knotenbereiche / Einlenker

Die Vortrittsregelung der einmündenden Strassen wird durchgängig mittels einheitlicher Gehwegüberfahrten sichergestellt. Diesbezüglich werden bei allen klassierten Einmündungen 2.5 m Breite Gehwegüberfahrten erstellt. Bei den Zufahrten der Parzellen 2096/1105 (BMW-Garage/Allianz), 1108 (Rest. Rosengarten) und 1963 (Zahnarztpraxis) werden aufgrund des erhöhten Besucheraufkommens ebenfalls Gehwegüberfahrten mit 2.5 m Breite erstellt. Im Bereich des Knoten Ländernachstrasse werden aufgrund der zu erwartenden Radfahrerquerungen Überfahrten mit 3.5 m Breite erstellt.

Der Einlenker Aeueliweg wird auf eine Breite von 5.0 m verbreitert, um ein zeitgleiches Ein- und Ausfahren zu gewährleisten. Die Verbreiterung erfolgt grösstenteils auf Boden der Politischen Gemeinde Widnau.

4.6 Ochsenkreuzung

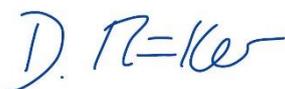
Die Leistungsfähigkeit der Ochsenkreuzung soll durch die Ergänzung zweier Innenaufstellflächen für linksabbiegende Fahrzeuge auf der stärker befahrenen Achse, der Unterdorfstrasse, verbessert werden. Durch diese Flächen wird der Verkehrsfluss für geradeausfahrende Fahrzeuge verbessert.

Im Rahmen der verkehrstechnischen Beurteilung verschiedener Knotenformen wurde die Machbarkeit eines Kreisels und eines teilüberfahrbaren „Mini-Kreisel“ geprüft. Aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse wird die Knotenführung mit einer Lichtsignalanlage weiterverfolgt.

4.7 Bepflanzung

Wo die Platzverhältnisse es zulassen, sind Grünflächen / Rabatten vorgesehen. Die Bepflanzung der Grünflächen insbesondere die Standorte möglicher Einzelbäume wird vor der öffentlichen Auflage festgelegt.

Wälli AG Ingenieure



Dominic Müller
BSc FH in Bauingenieurwesen